



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

IKZ-Projekt Atemschutzverbund für den Bereich Feuerwehr

Erstellt von:
Thomas Franke

Datum:
03.11.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	14.11.2023	8.	beschließend
Finanzausschuss	29.11.2023	8.	vorberatend
Finanzausschuss	07.12.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.12.2023	9.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Leun hat mit der Stadt Wetzlar eine IKZ zur Beschaffung der Atemschutzgeräte beschlossen, nun geht es um die Weiterführung der IKZ für den Bereich Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte für die Feuerwehr der Stadt Leun. Hierzu hat sich die Stadt Wetzlar bemüht IKZ - Fördermittel zu erhalten. Dazu ist es notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung diesen Beschlussvorschlag, welchen die Stadt Leun von der Stadt Wetzlar vorgelegt bekommen hat, wortgleich zu beschließen.

Begründung

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes und bewährtes Instrument, um heute in allen Bereichen des kommunalen Handelns durch Kooperationen Synergien zu heben und damit zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise beizutragen.

Die aktuellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte sowie die Konkurrenz der Regionen zueinander werden für die Städte und Gemeinden durch die systematische Zusammenarbeit in beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes mit anderen Kommunen deutlich verbessert.

Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen.

Interkommunale Zusammenarbeit führt in der Regel stets zu:

- einer Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- einer verbesserten Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten
- der Möglichkeit, im Zuge des demografischen Wandels Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten

- einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit zur Reduzierung von Kosten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben die Bürgermeister dieses Projekt besprochen und es ist durch den Leiter der Feuerwehr der Stadt Wetzlar in Absprache mit den beteiligten Kommunen und den Leitern von deren Feuerwehren ausgearbeitet worden. Zudem ist der Entwurf eines Förderantrages bereits erstellt und mit dem Kommunalen Beratungszentrum im Hessischen Innenministerium besprochen worden.

Nach Auskunft des Innenministeriums ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Beschlussfassung der beteiligten Kommunalparlamente und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus. Sodann kann der Förderantrag auf dem Dienstweg eingereicht werden.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird 100.000,- Euro betragen. Dieses ist durch das Kommunale Beratungszentrum im Hessischen Innenministerium, mit dem die Abteilung Brandschutz der Stadt Wetzlar bereits engen Kontakt hatte und das Projekt inhaltlich vorgestellt und besprochen hat, schriftlich mitgeteilt worden.

Noch wesentlich entscheidender wird aber die alljährlich zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der bisherigen Kosten der beteiligten Kommunen sein. Aktuell wird den laufenden Kosten eine Gesamteinsparung im Gesamtprojekt 35 Prozent bzw. 57.000 Euro sowie bei der Beschaffung eine Einsparung in Höhe von 40 Prozent bzw. 360.000,- Euro für das Gesamtprojekt erwartet.

Es wird daher gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte sind inbegriffen und durch die IKZ - Förderung können die Kosten nur geringer ausfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Leun stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge nach Beratung im Finanzausschuss wie folgt beschließen:

1. Die Stadt Leun beschließt die Teilnahme an dem IKZ-Projekt „Atemschutz“ aus dem Bereich des Feuerwehrwesens, welches von der Stadt Wetzlar federführend bearbeitet wird.
2. Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) abzuschließen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die Stadt Wetzlar beim Hessischen Ministerium einen IKZ-Förderantrag stellen wird, auf den hin mit einer Förderung von 100.000 Euro zu rechnen ist.

Anlage(n):

1. Leun 2023 10 18 Beschlussvorlage IKZ Feuerwehrwesen im Lahn-Dill-Kreis